

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Tag der Bereitstellung im Internet: 17.11.2023

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072) geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 26.10.2023 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 15.12.2022 erlassen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	64.333.125,--		3.159.472,--	61.173.653,--
Aufwendungen	71.624.909,--		1.898.299,--	69.726.610,--
Finanzplan				
<u>aus der laufenden</u>				
<u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	60.661.000,--		2.905.283,--	57.755.717,--
Auszahlungen	72.748.424,--		1.166.454,--	71.581.970,--
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	7.646.350,--	4.856.819,--		12.503.169,--
Auszahlungen	21.625.350,--	172.519,--		21.797.869,--
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0,--	10.000.000,--		10.000.000,--
Auszahlungen	1.326.680,--			1.326.680,--

§ 2

Der bisher festgesetzte **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.371.000,-- EUR um 613.900,-- EUR erhöht und damit auf

6.984.900,-- EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.291.784,-- EUR um 1.261.173,-- EUR erhöht und damit auf

8.552.957,-- EUR

festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

§ 6

Die **Steuersätze** werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Minden mit Schreiben vom 30. Oktober 2023 angezeigt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Kreishausstraße 2 - 4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, öffentlich aus und ist unter der Adresse der Stadt Lübbecke www.luebbecke.de im Internet verfügbar.

Lübbecke, den 16. November 2023

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch